

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	21.11.2016

Sitzungsvorlage Nr. 155 / 2016

- | | | |
|---|---------------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 29.11.2016 | TOP <i>2</i> |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 13.12.2016 | TOP |

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:


- Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2017 nebst Haushaltsplan in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit den darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 GO NRW ist Teil des Haushaltsplans; der Stellenplan für die Bediensteten ist Anlage des Haushaltsplans.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe ab dem 17.11.2016 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung öffentlich aus (§ 80 Abs. 3 GO NRW). Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 02.12.2016 Einwendungen erheben.

Es sind bislang keine Einwendungen erhoben worden.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge	18.139.610 EUR
Aufwendungen	18.710.879 EUR

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 571.269 EUR
Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 kann der gesetzlichen Forderung nach einem originären Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Stadt Tecklenburg hat jedoch ihr Haushaltssicherungskonzept mit Beschluss des Rates vom 28.05.2013 und der 1., 2. und 3.Fortschreibung des HSK neu ausgerichtet. Das modifizierte Haushaltssicherungskonzept unterstreicht den Konsolidierungswillen von Rat und Verwaltung. Der vom Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigte Konsolidierungszeitraum umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 und bleibt für die fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzepte verbindlich.

Ein Haushaltsausgleich im Jahre 2019 ist unabdingbare Voraussetzung für die finanzielle Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Stadt Tecklenburg.

Der Gesamthaushalt und das HSK unterliegen einem intensiven Controlling. Dies umfasst sowohl die im HSK konkret beschriebenen Einzelmaßnahmen als auch durch das parallele Finanzcontrolling u.a. externe Faktoren. Ziel des Controllings ist es, frühzeitig kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen der Finanzsituation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2017 und der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes schafft die Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen für die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Tecklenburg, ohne dabei soziale Einschnitte vornehmen oder den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt drastische Maßnahmen zumuten zu müssen. Dazu tragen auch die konsequente Fortsetzung des Konzeptes zur strategischen Ausrichtung der Stadt Tecklenburg sowie die Neustrukturierung der Verwaltung erheblich bei.

Je näher dabei die Haushaltsplanungen an das für den Haushaltsausgleich maßgebliche Jahr 2019 heranrücken, desto höher wird die Validität der Plandaten. Dies wird auch belegt durch die nunmehr erreichte zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre, die darin ausgewiesenen Jahresergebnisse sowie den Finanzzwischenbericht 2016 (Sitzungsvorlage 126/2016).

Haushaltssatzung 2017 und künftige Entwicklung

1. Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)

Der Ergebnisplan 2017 weist ein Jahresergebnis von **-571.269 EUR** aus. Damit ist es gelungen, dass **voraussichtliche Plandefizit gegenüber 2016 (-1.211.095 EUR) sowie dem Ist-Ergebnis 2015 (-1.108.434 EUR) zu halbieren.**

Gegenüber der Planung 2016, die für 2017 noch ein Defizit von 681.041 EUR vorsah, konnte eine weitere Verbesserung um **109.772 EUR** erreicht werden.

Für 2018 wird derzeit noch mit einem Defizit von 194.372 EUR geplant. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung (-254.357 EUR) eine Verbesserung um **59.985 EUR.**

Von besonderer Bedeutung ist das voraussichtliche Ergebnis für das Jahr 2019. Dies wird nunmehr mit einem Überschuss von **451.619 EUR** ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresplan (141.248 EUR) bedeutet dies eine **Verdreifachung** des voraussichtlichen Überschusses. **Damit ist ein Haushaltsausgleich in 2019 – sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten - als sicher anzusehen.**

Der Ergebnisplan 2017 basiert bei der Veranschlagung des Hebesatzes „Kreisumlage“ sowie des Hebesatzes „Mehrbelastung Jugendamt“ auf den seitens des Kreises bis Oktober 2016 angekündigten Anhebungen auf 34,25 % (2016: 32,95%) bzw. 21,86% (2016: 20,86%). Nunmehr hat der Kreis, nicht zuletzt aufgrund des massiven Protestes der Bürgermeister und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen, dem Kreistag mit 32,80% bzw. 21,63 % deutlich veränderte Hebesätze vorgeschlagen.

Die erheblichen Schwankungen bei den beabsichtigten Hebesätzen im Planungsprozess des Kreises, der wiederum auch von den Umlageüberlegungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) abhängig ist, erschweren die Haushaltsaufstellung in den kreisangehörigen Kommunen erheblich, da die nun vorliegenden Daten nicht mehr in den Planungen berücksichtigt werden konnten, um die rechtzeitige Einbringung des Haushaltes in den Rat der Stadt Tecklenburg am 15.11.2016 nicht zu gefährden.

Sollte der Kreistag der Vorlage des Kreises zu den Hebesätzen folgen, würde dies eine marginale Absenkung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,15 % und eine Erhöhung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt um 0,77% bedeuten.

Dies würde sich auf den Ergebnisplan 2017 und bei Beibehaltung in den Folgejahren bis 2019 wie folgt auswirken:

Jahresergebnis	mit neuen Hebesätze Kreis	Entwurf 2017	Abweichung
2017	-401.918 EUR	-571.269 EUR	169.351 EUR
2018	-15.706 EUR	-194.372 EUR	178.666 EUR
2019	+637.609 EUR	+451.619 EUR	185.990 EUR

Damit wäre der Haushaltsausgleich für die Stadt Tecklenburg bereits bei geringen positiven Veränderungen im Jahr 2018 möglich. Gleichzeitig wird auch deutlich, welche erheblichen Auswirkungen selbst geringe Veränderungen bei den Hebesätzen Kreisumlage auf den städtischen Haushalt haben. Hier ist die besondere Sensibilität des Kreises und des Kreistages gefordert.

Der Ergebnisplan 2017 bestätigt gleichwohl erneut die grundsätzlich positive Entwicklung des städtischen Haushaltes in den vergangenen drei Jahren sowie den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen.

2. Investitionen (Finanzplan)

Trotz der erfolgreichen, umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen baut die Stadt Tecklenburg ihre Investitionstätigkeit deutlich aus. Dabei liegt der Schwerpunkt im Jahr 2017 bei den Schulen, der Dateninfrastruktur und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wesentliche Maßnahmen sehen wie folgt aus.

2.1 Schulen/Sport:

- Für eine attraktive Neugestaltung des Schulhofes der Hauptschule sind rd. 100.000 EUR vorgesehen.
- Für die Errichtung und Ausstattung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg sind für den Teilstandort Tecklenburg rd. 70.000 EUR vorgesehen.
- Im Nachgang zum Bau der Zweifachsporthalle Graf-Adolf-Gymnasium sind weitere Erschließungsarbeiten notwendig. Hierfür sind rd. 60.000 EUR vorgesehen.
- Für die Ablösung von Fremdinvestitionen bei der Zweifachsporthalle am Graf-Adolf-Gymnasium sind 58.000 EUR vorgesehen.
- Für Brandschutzmaßnahmen im Bereich des Grundschulverbundes sind rd. 100.000 EUR vorgesehen.
- Für die Wiederherrichtung der Laufbahn am Sportplatz Tecklenburg nach erfolgter Kieselrotsanierung sind zur Sicherstellung des Schulsportes 240.000 EUR veranschlagt.
- Für den Austausch von Spielgeräten, insbesondere an den Schulspielplätzen, sind 29.000 EUR vorgesehen.

Das Volumen dieser Maßnahmen beträgt rd. 680.000 EUR. Darüber hinaus werden unterjährig eine Vielzahl kleinerer Investitionsmaßnahmen im Schulbereich durchgeführt werden.

Die Stadt Tecklenburg setzt hiermit ein deutliches Bekenntnis zum Schulstandort Tecklenburg von überregionaler Bedeutung. Ein besonderes Augenmerk wird 2017 und in den Folgejahren auf die Modernisierung der Grundschulstandorte gelegt werden. Das Vorhandensein von Grundschulstandorten ist entscheidender Faktor bei der Niederlassungsentscheidung junger Familien. Durch die hohen Investitionen setzt die Stadt ein klares Signal für den dauerhaften Bestand aller Grundschulstandorte. Damit soll auch die Erreichung des Ziels Nr. 2 der strategischen Ausrichtung der Stadt Tecklenburg, die Einwohnerzahl bis 2025 mindestens stabil zu halten, unterstützt werden.

2.2 Dateninfrastruktur:

- Die Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL) und ihr Tochterunternehmen Teutel planen den sukzessiven Breitbandausbau in den Ortsteilen Brochterbeck, Ledde und Tecklenburg. Der Breitbandausbau ist für die Stadt Tecklenburg von elementarer Bedeutung sowohl für Gewerbeansiedlungen und –Erweiterungen als auch für die Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Bildungsort.

Hierfür sollen der SWL/Teutel Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 4.500.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Die vorliegenden Vertragsentwürfe haben derzeit inhaltlich und rechtlich noch keine Unterschriftsreife erreicht. U.a. aus diesem Grund ist ein ausdrücklicher Beschlussvorbehalt des Rates der Stadt Tecklenburg in die Haushaltssatzung aufgenommen worden.

2.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

- Für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den Löschzug Tecklenburg der Freiwilligen Feuerwehr sind 300.000 EUR veranschlagt.
- Für die Herrichtung und Neu- bzw. Ersatzmarkierung von Parkplätzen sind 20.000 EUR vorgesehen.

Die Stadt Tecklenburg ist zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet. Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr ist in Teilen veraltet und bietet perspektivisch nicht die Gewähr einer dauerhaften Einsatzfähigkeit. Dies kann nicht nur eine Gefährdung der Bevölkerung, sondern auch der vielen engagierten, ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr darstellen. Ein rechtzeitiges Reagieren ist daher unvermeidlich. Mit der Ersatzbeschaffung investiert die Stadt Tecklenburg massiv und folgerichtig in die Sicherheit der Bevölkerung und der ehrenamtlichen Kameraden.

3. Kredite

3.1 Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Gesamthöhe der Liquiditätskredite 10.500.000 EUR. Diese wird sich zum 31.12.2016 voraussichtlich auf 9.500.000 EUR verringern. Erstmalig konnte daher in der Haushaltssatzung 2017 der Rahmen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten um 1.000.000 EUR gesenkt werden.

Die derzeit vier Liquiditätskredite sind kurzfristig terminiert und laufen im Sommer/Herbst 2017 aus. Die Verwaltung wird den Kreditmarkt weiterhin intensiv beobachten, um frühzeitig und nachhaltig auf Zinsschwankungen reagieren zu können.

Gleichwohl bleibt die Höhe der Liquiditätskredite besorgniserregend. Zwar profitiert die Stadt Tecklenburg derzeit massiv von der aktuellen Niedrigzinsphase, diese ist jedoch endlich. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass es der Stadt Tecklenburg gelingen wird, mittelfristig die Höhe der Liquiditätskredite derart zu reduzieren, dass Zinserhöhungen den Haushalt der Stadt Tecklenburg nicht erheblich belasten werden. Dies stellt ein mittelfristig kaum kalkulierbares Risiko für die künftigen Haushalte der Stadt Tecklenburg dar.

Es müssen daher – unabhängig vom Erreichen des Haushaltsausgleiches – alle Anstrengungen zur Liquiditätsentlastung unternommen werden. Das heißt, weiterhin den Gesamtkonzern Stadt einschl. der mit ihr verbundenen Unternehmen nach weiteren oder höheren

Einnahmemöglichkeiten zu durchforsten und gleichzeitig zahlungswirksame Belastungen deutlich zu reduzieren. Die Erhöhung bestehender Steuerhebesätze sollte dabei mittelfristig ausgeschlossen werden.

3.2 Investitionskredite

Der Stadt Tecklenburg ist es gelungen, die Höhe der Investitionskredite von ursprünglich 1.601.019,08 EUR am 01.01.2009 auf nunmehr 950.856,73 EUR (Stand: 31.12.2015) zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um in Vorjahren aufgenommene, langfristige Kredite die nach und nach getilgt und abgebaut werden. Ziel ist es, den Schuldenstand der Stadt Tecklenburg nachhaltig zu reduzieren. Die Restlaufzeit der derzeit insgesamt 5 Investitionskredite liegt zwischen 8 Monaten und 29 Jahren.

Im Zuge des Breitbandausbaus ist nunmehr geplant, der SWL/Teutel Darlehen in einer Gesamthöhe von 4.500.000 EUR über eine Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Hierfür muss die Stadt Tecklenburg zunächst selber Kredite aufnehmen und dann entsprechend weiterleiten. Da die Stadt Tecklenburg 6,67%-iger Anteilseigner der SWL/Teutel ist, sind diese Darlehen als Investitionskredite zu veranschlagen. Damit steigt die Höhe der Investitionskredite auf rd. 5.300.000 EUR.

Da es den Kommunen in NRW und damit auch der Stadt Tecklenburg gem. § 108 GO NRW untersagt ist, günstige Kommunaldarlehen mit einem Zinssatz unterhalb des üblichen Marktzinseszinses weiterzugeben, können durch einen entsprechenden Aufschlag Erträge erzielt werden.

Im Ergebnis wird sich die Höhe der Investitionskredite der Stadt Tecklenburg ausschließlich durch das kreditfinanzierte Gesellschafterdarlehen an die SWL/Teutel nahezu ver-sechsfachen.

Die Ausweisung der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ als Investitionskredit hat lediglich deklaratorischen Charakter, weil Zinsaufwendungen und Tilgung direkt vom Land NRW vorgenommen werden und den städtischen Haushalt somit nicht belasten.

4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Mit der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes legt die Verwaltung inzwischen 49 Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Tecklenburg vor. Das Konsolidierungsvolumen für 2017 beträgt 1.465.100 EUR. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von **411.870 EUR**.

Im für den Haushaltsausgleich relevanten Haushaltsjahr 2019 beträgt das Konsolidierungsvolumen bereits **2.041.940 EUR**. Gegenüber der Vorjahresplanung bedeutet dies eine Steigerung um **140.350 EUR**.

Alle Maßnahmen und Entscheidungen sind darauf auszurichten, 2019 einen ausgeglichenen Haushalt bereits in den Planungen der Vorjahre sicherzustellen. Sofern absehbar ist, dass im aktuellen Haushalt und/oder in den Folgehaushalten bis 2019 Risiken hinsichtlich des Haushaltsausgleiches bestehen, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen oder für Folgejahre bereits beschlossene Maßnahmen vorzuziehen oder anzupassen.

Dies ergibt sich auch aus den Genehmigungen des Landrates der Haushaltssicherungskonzepte 2014 (Sitzungsvorlage 015/2014) und 2015 (Sitzungsvorlage 106/2015) sowie 2016 (Sitzungsvorlage 080/2016).

Eine ständige Überprüfung und Anpassung der Konsolidierungsmaßnahmen ist schon deshalb notwendig, weil auch sämtliche anderen, den Haushalt beeinflussenden und von der Stadt Tecklenburg nicht zu steuernden Faktoren (z.B. Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen) jährlichen Veränderungen unterliegen.

Das HSK-Controlling beschränkt sich zunächst auf die einzelnen HSK-Maßnahmen. Einige Einzelmaßnahmen des HSK in den Jahren 2017 – 2019 sind hinsichtlich ihres Erreichungsgrades risikobehaftet. Beispielhaft sei auf folgende Einzelmaßnahmen hingewiesen:

Maßnahme 6 Vermietung des Kulturhauses:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 28.05.2013 zusätzliche Einnahmen durch die Vermietung des Kulturhauses an den künftigen Hotelbetreiber „Burggraf“ ab dem Jahr 2017 in Höhe von 50.575 EUR beschlossen. Eine vollständige Umsetzung in 2017 ist nicht wahrscheinlich. Die Verwaltung hat diese Maßnahme zunächst um ein Jahr geschoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Maßnahme 9 Erhebung Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverband:

Durch die Erhebung der Konzessionsabgabe sollen sich die Erträge der Stadt Tecklenburg ab 2019 jährlich um 90.000 € erhöhen. Ob diese Konzessionsabgabe bereits ab 2019 und dann in dieser Höhe erzielt werden kann, muss nach derzeitigem Stand als risikobehaftet bewertet werden.

Maßnahme 14 Trägerwechsel Offene Ganztagschule:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 28.05.2013 eine Reduzierung der Aufwendungen ab 2017 um 20.000 € beschlossen. Die gestiegenen Betreuungszahlen haben die Einnahmen der Stadt Tecklenburg erhöht, sodass die Auskömmlichkeit derzeit weitgehend gegeben ist. Ein Wechsel der Trägerschaft ist daher für 2017 nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat diese Maßnahme zunächst um ein Jahr geschoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Maßnahme 18 Schülerfahrtkosten:

Aufgrund in der Vergangenheit rückläufiger Schülerzahlen und Begrenzung der Zügigkeiten wurde im Vorjahr für 2017 und 2018 eine Reduzierung der Schülerfahrtkosten um 100.000 €, für 2019 um 200.000 € prognostiziert. Aktuell wieder steigende Anmeldezahlen insbesondere am Graf-Adolf-Gymnasium lassen nunmehr eine deutliche Verringerung des Konsolidierungsvolumens erwarten. Diesem Risiko hat die Verwaltung durch eine deutliche Reduzierung der erwarteten Konsolidierungsbeträge um 90.000 EUR in 2017, 50.000 € in 2018 und 100.000 EUR in 2019 Rechnung getragen und somit Risikominderung betrieben.

Maßnahme 22 Reduzierung Zuschuss Betriebskosten Kindertageseinrichtungen:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 28.05.2013 eine Reduzierung des freiwilligen Zuschusses der Stadt Tecklenburg zu den Betriebskosten der Kindergärten ab 2017 beschlossen. Angesichts der aktuellen Notwendigkeit der Ansiedlung einer neuen Kindertageseinrichtung über einen bislang nicht in Tecklenburg aktiven Träger hält die Verwaltung diese Maßnahme für derzeit kontraproduktiv und hat diese Maßnahme zunächst um ein Jahr geschoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Maßnahme 21 Zuschuss Waldfreibad:

Ursprünglich war eine Reduzierung des Zuschussbedarfes an das Waldfreibad um 100.000 € gegenüber 2013 anvisiert worden. Zwischenzeitlich konnte der Zuschussbedarf um rd. 96.000 € gesenkt werden. Die Reduzierung des Zuschussbedarfs resultiert jedoch nur zu einem geringen Anteil aus dem operativen Ergebnis des Cost-Centers Waldfreibad, sondern vielmehr aus dem wirtschaftlichem Verbund mit den Stadtwerken Lengerich (SWL). Die Höhe des Zuschussbedarfes ist somit in hohem Maße abhängig vom Ergebnis der SWL, liegt nicht in der weitgehenden Steuerungshoheit der Stadt Tecklenburg und ist risikobehaftet. Durch den Ergebnisabführungsvertrag zwischen SWL und Teutel im Rahmen des Breitbandausbaus kann sich die Ergebnisabführung der SWL an die BWG verringern und somit den Zuschussbedarf der Stadt Tecklenburg steigen lassen.

Die Risiken werden weitgehend durch Erhöhung der Konsolidierungsbeiträge bei anderen Maßnahmen sowie neue Maßnahmen deutlich gemildert.

Beispielhaft wird auf folgende wesentliche Maßnahmen verwiesen:

Maßnahme 3a Interkommunale Zusammenarbeit / Personalentwicklung:

Als Ergebnis der umfassenden Verwaltungsneuorganisation können bereits 2019 Stellenstreichungen und Neubewertungen von Stellenwertigkeiten vorgenommen werden. Dadurch erhöht sich der Konsolidierungsbetrag gegenüber den Planungen des Vorjahres um 102.830 EUR. Die Gesamteinsparungen im Personalbereich betragen inkl. Maßnahme 44 (Begrenzung von Leistungen im Bereich Ordnung und Bürgerbüro) ab 2019 sogar 132.000 EUR.

Maßnahme 7 Einnahmen aus dem Tourismussektor:

Für die Stadt Tecklenburg bestehen erhebliche Möglichkeiten der Einnahmeerzielung aus dem Tourismussektor. Erste Überlegungen wurden bereits angestellt. Die Verwaltung hat für 2017 ff. Mehrerträge zwischen 40.000 EUR und 53.000 EUR veranschlagt. Deutlich darüber hinausgehende Mehrerträge sind gleichwohl möglich.

Maßnahme 11 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer:

Die bereits beschlossenen und teilweise bereits wirksamen Anpassungen des Hebesatzes für die Gewerbesteuer haben aufgrund des stabilen Wirtschaftswachstums zu deutlich hö-

heren Einnahmen geführt. Die Konsolidierungsbeiträge dieser Maßnahme wurden daher für 2017 ff. um rd. 30.000 EUR erhöht.

Maßnahme 13 Mehreinnahmen bei den Parkgebühren:

Durch die Einführung einer flächendeckenden Parkgebührensatzung sowie Schaffung weiterer Parkplätze ist von zusätzlichen Einnahmen von 45.000 EUR in 2017 und 20.000 EUR bis 30.000 EUR in den Folgejahren auszugehen.

Darüber hinaus sind von der Verwaltung drei neue Maßnahmen (Nr. 47 – 49) mit einem Konsolidierungsvolumen von 16.000 EUR für 2017 ff. entwickelt worden.

Die Risiken sind für den unwahrscheinlichen Fall des vollständigen Eintritts somit und durch den erwarteten Überschuss 2019 mehr als gedeckt.

5. Zusammenfassung:

1. Verringerung des voraussichtlichen Defizits 2017 gegenüber der Planung 2016 um rd. 110.000 €
2. Verringerung des voraussichtlichen Defizits 2018 gegenüber der Planung 2016 um rd. 60.000 €
3. Erhöhung des Überschusses 2019 gegenüber der Planung 2016 um rd. 310.000 €.

6. Ausblick:

Verlässliche Haushaltspolitik bedeutet zu allererst, die finanzielle Handlungsfähigkeit und damit die gestalterische Selbstständigkeit der eigenen Kommune zu bewahren. Der Haushalt der Stadt Tecklenburg ist dabei nicht autark, sondern hängt in hohem Maße von externen, nicht von der Stadt Tecklenburg steuerbaren Faktoren, ab.

Der Verwaltung ist es u.a. mit intensivem Controlling und der konsequenten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gelungen, die hohen Standards der Lebensverhältnisse in Tecklenburg zu halten, massive Einschnitte zu vermeiden und somit einen gesellschaftlichen und politischen Diskurs über Kürzungen bei den großen Kostenfaktoren wie z.B. Graf-Adolf-Gymnasium (rd. 770.000 EUR p.a.), Waldfreibad (rd. 170.000 EUR p.a.), Freiwillige Feuerwehr (rd. 240.000 EUR p.a.) oder Tecklenburg-Touristik GmbH (rd. 130.000 EUR p.a.), zu verhindern.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 der Stadt Tecklenburg sieht erstmals in ihrer Geschichte eine Senkung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite vor. Dies muss angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden Unwägbarkeiten auf dem Kreditmarkt auch für die Folgejahre sichergestellt werden. Voraussetzung hierfür ist eine nachhaltige Liquiditätssicherung. Daraus folgt aber auch, dass zahlungswirksamen Begehrlichkeiten außerhalb von Investitionen auch in den nächsten Jahren eine deutliche Absage erteilt werden muss.

Die Höhe der Investitionskredite steigt erheblich. Investitionen dürfen in den Folgejahren ausschließlich aus den Investitionszuweisungen des Landes erfolgen. Weitere Investitionskredite würden nachfolgende Generationen erheblich belasten.

Die derzeit hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer hängen von einem stabilen Wirtschaftswachstum ab. Dies wird für 2017 und 2018 prognostiziert. Vorhersagen für die Folgejahre sind nicht seriös möglich. Ein Einbrechen der Gewerbesteuereinnahmen ist aber unwahrscheinlich. Gleichwohl sind die Gewerbesteuereinnahmen 2017 mit 1.750.000 EUR (voraussichtliches Ergebnis 2016: 1.900.000 EUR) vorsorglich konservativ veranschlagt worden. Der eingeschlagene Weg, Gewerbebetrieben eine Ansiedlung oder Erweiterung im Stadtgebiet zu ermöglichen, muss weiter konsequent beschritten werden, um die Basis der Gewerbesteuerzahler deutlich zu verbreitern und die Stadt Tecklenburg unabhängiger von einzelnen Gewerbebetrieben zu machen. Damit verfolgt die Stadt konsequent die Erreichung der strategischen Leitziele Nr. 3 (Steigerung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Tecklenburger Betrieben in den nächsten 10 Jahren um 20%) und Nr. 4 (Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen in Tecklenburg in den nächsten 10 Jahren real um 20% steigen, ohne die Hebesätze zu erhöhen).

Die diesjährigen Schwankungen bei der Veranschlagung der Kreisumlagen zeigen, dass sowohl der Kreis als auch die Stadt abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung Dritter, z.B. des LWL, sind. Die Planbarkeit für die Folgejahre ist daher begrenzt.

Gleichwohl besteht für die Stadt Tecklenburg nach derzeitigem Erkenntnisstand die Möglichkeit, den Haushalt bereits 2018 auszugleichen. Hierzu sollten alle Anstrengungen unternommen werden, weil die gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklung in den Folgejahren nicht absehbar ist. Ein möglichst früher Haushaltsausgleich entbindet die Stadt Tecklenburg von der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. **Der Haushaltsausgleich darf dabei nicht nur einmalig, sondern muss nachhaltig erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür hat die Verwaltung auch durch ihre inzwischen 49 Konsolidierungsmaßnahmen geschaffen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten auch nach Erreichen des Haushaltsausgleiches fortgeschrieben werden.**

Durch das Konzept zur strategischen Ausrichtung der Stadt Tecklenburg, die in diesem Zusammenhang durchgeführte umfassende Aufgaben- und Produktkritik und die vorliegenden Portfolioanalysen ist die Politik in die Lage versetzt worden, eine strategische Haushaltsausrichtung an den Leitziele der Stadt Tecklenburg vorzunehmen und entsprechende Gestaltungsvorgaben an die Verwaltung zu erarbeiten.

Durch die Neuorganisation der Verwaltung ist diese zukunftsfähig aufgestellt und wird zudem ab 2019 einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 130.000 EUR alleine durch Stellenstreichungen erbringen.

Spätestens ab 2019 wird die Stadt Tecklenburg einen Überschuss erwirtschaften. Hierdurch entstehenden naturgemäß Begehrlichkeiten. Der Überschuss wird jedoch in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen sein, um den Haushaltsausgleich auch in schwierigeren Jahren sicherzustellen. Gem. § 78 Abs. 2 GO NRW ist der Haushalt auch dann ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Diese Vorsorge muss so früh als möglich getroffen werden.

Der Bestand der **Ausgleichsrücklage** betrug in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) 3.526.001,09 EUR und war innerhalb von zwei Jahren aufgebraucht. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, die Ausgleichsrücklage in erheblichem Umfang aufzufüllen, um auch im Zuge der Generationengerechtigkeit spätere massive Einschnitte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermeiden zu können.

Das Auffüllen der Ausgleichsrücklage wird dabei erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen als deren bisheriger Verbrauch.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich vom 01.01.2009 (18.205.980,79 EUR) bis zum 31.12.2015 (8.654.620,69 EUR) mehr als halbiert. Durch die Defizite in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und ggf. 2018 wird diese weiter erheblich abschmelzen.

Die bislang identifizierten Konsolidierungsmöglichkeiten sind weitgehend erschöpft. Sollten zukünftige Generationen in die Situation kommen, erhebliche Konsolidierungen vornehmen zu müssen, werden die großen Kostenfaktoren nicht weiter unangetastet bleiben können. Dies würde auch politische Positionierungen erzwingen, die das weitere gemeinsame Beschreiten des eingeschlagenen Weges gefährden könnten. Deshalb muss auch für die nächsten Jahre strengste Haushaltsdisziplin gelten.

Auch der erwartete Haushaltsausgleich entbindet die Stadt Tecklenburg nicht von der Pflicht einer sparsamen Mittelverwendung. Gem. § 75 GO NRW ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Es wird auch künftig die Verpflichtung bestehen, Einnahmepotentiale zu identifizieren und zu realisieren und den Gesamtkonzern Stadt Tecklenburg, also auch die mit ihr verbundenen Unternehmen, auf ihr wirtschaftliches, sparsames und effizientes Handeln zu überprüfen. Potentiale liegen vor.

Insbesondere bei der Tecklenburg-Touristik GmbH ist festzustellen, dass das bei ihrer Gründung vom damaligen Rat formulierte Ziel der perspektivisch wirtschaftlichen Eigenständigkeit bislang nicht erreicht wurde. Die Stadt Tecklenburg hält derzeit 51% an der GmbH, trägt aber 94% der Zuschüsse. Hier besteht Handlungsbedarf.

So erfreulich der zu erwartende Haushaltsausgleich auch ist, so ist im Ergebnis lediglich ein Etappenziel erreicht. Zu Euphorie besteht kein Anlass. Mindestens in 2017 bleibt der Haushalt der Stadt Tecklenburg defizitär. Nach wie vor muss deshalb auch gelten, dass jede Erhöhung freiwilliger Ausgaben durch eine entsprechende Kürzung bei anderen freiwilligen Ausgaben zu kompensieren ist.